

## Workshopbericht

„Gewässerpraktisch handeln – niedrighschwellige  
Maßnahmen gemeinsam umsetzen“



# Inhalt

1. Vorbemerkung und Danksagung .....	3
2. Grußworte .....	4
3. Niedrigschwellige Maßnahmen – Heranführung an ein Aktionsfeld.....	4
4. Planungsbezogene Ansätze und Anknüpfungspunkte der Umweltverwaltung .....	6
5. Anregungen und Aktivitäten von interessierten Handlungsträger*innen.....	7
6. Regel und Regelwerke – was kann ohne Genehmigung erfolgen?.....	10
7. Austausch zum weiteren Vorgehen der Vernetzung .....	13
7.1. Gemeinsame Schritte gehen – Inhalte und Angebote zur praktischen Unterstützung von niedrigschwelligen Maßnahmen .....	14
7.2. Klärung des Fahrplans für die Umsetzung der ermittelten Arbeiten .....	15
8. Nachträglicher Beitrag.....	16

## Impressum

Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V.  
Projekt Wassernetz~Berlin  
wassernetz-berlin.de  
[kontakt@wassernetz-berlin.de](mailto:kontakt@wassernetz-berlin.de)

Berlin, Juni 2023

Gefördert durch die LOTTO-Stiftung Berlin

## 1. Vorbemerkung und Danksagung

Der Workshop diente zur fachlichen Vorbereitung der in den kommenden Jahren vorgesehenen Gewässeraufwertungen, die im Rahmen des Projektes „Wassernetz-Berlin“ an 19 Wasserläufen und Stillgewässern der Stadt erfolgen werden. Diese Vorhaben werden durch das Netzwerk bis 2025 realisiert. In ihm arbeiten a tip: tap e.V., die Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V. als Projektträgerin, der BUND Berlin e.V., die GRÜNE LIGA Berlin e.V., das Museum für Naturkunde Berlin e.V. und NABU Landesverband Berlin e.V. zusammen.

Folgende Ziele sollten mit der moderierten Veranstaltung unterstützt werden:

- allgemein: Unterstützung des Anliegens von dem Wassernetz, Gewässeraufwertungen in Berlin voranzubringen
- Zusammenkommen und Kennenlernen Interessierter zur Gewässeraufwertung
- Klärung der Grundfragen:
  - Was konkret sind niedrigschwellige Maßnahmen für Gewässer?
  - Welche praktischen Ansätze und Erfahrungen liegen hierzu vor?
  - Welche dieser Vorhaben haben besonders positive ökologische Effekte?
  - Inwiefern eignen sich diese für die Umsetzung durch die Zivilgesellschaft?
  - Was sind die behördlichen Anforderungen und Verfahrensschritte, um sie vor Ort anwenden zu können?
  - Wie kann das Wassernetz bei der Realisierung dieser praktischen Maßnahmen unterstützen?
  - Welche Schritte können wir gemeinsam bis wann hierzu umsetzen („Roadmap“)?

An der Veranstaltung nahmen insgesamt 51 Interessierte aus den Bereichen Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft teil.

Die Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Berlin e.V. als Organisatorin der Veranstaltung bedankt sich im Namen des Wassernetz~Berlin bei allen Referent\*innen und weiteren Beitragenden des Tages für die hilfreichen Hinweise und Anregungen während der Veranstaltung und den Pausen.

Zudem danken wir dem Museum für Naturkunde für die Gastgeberschaft und der LOTTO-Stiftung Berlin für die Förderung des Workshops. Außerdem gebührt dem Organisationsteam unsere vollste Anerkennung:

- Technisch-organisatorische Unterstützung und Verpflegung: Julia Rostin und Team, Museum für Naturkunde Berlin

- Dokumentation und EDV-Support: Dr. Julia Hoffmann und Nina Feyh, Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V.
- Wasserstand mit Wasserquiz: Annika Brunner, a tip: tap e.V.

## 2. Grußworte

**Dr. Nike Sommerwerk**, Museum für Naturkunde, spannte die Brücke zu aktuellen wissenschaftlichen Anknüpfungspunkten der Veranstaltungsthematik und zu übergreifenden Fragestellungen. Im Rahmen des am Museum angesiedelten Forschungsclusters NaturBerlin wird gerade der Wandel der Biodiversität in der Stadt erfasst und zum Verständnis der Veränderungen beigetragen. Es sollen auch geeignete Lösungsansätze entwickelt werden. Gewässer sind ein wichtiger Ort der Biodiversität. Insofern bieten sie sich als Forschungs- und Handlungsräume an. Bürger\*innen können an den Untersuchungen mitwirken. Das Engagement des Wassernetzes trägt dazu bei, Veränderungen an Gewässern zu ermitteln und die Wirksamkeit eigener Maßnahmen für die biologische Vielfalt zu untersuchen. Das Museum ist Teil des Wassernetzes und unterstützt die Arbeiten des Netzwerkes. So leistet es fachliche Hilfestellungen, damit die Auswirkungen von Maßnahmen an aufgewerteten Gewässerabschnitten erfasst werden können.

**Manfred Schubert**, Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V., gab einen kompakten Überblick zum Wassernetz Berlin und seiner Entstehungsgeschichte. Im Vorprojekt „Aktionsnetz Kleingewässer Berlin“ konnten erste Erfahrungen mit niedrigschwelligen Maßnahmen gewonnen werden. Das Netzwerk pflanzte Gehölze an Ufern, brachte Kies ein und errichtete Strömunglenker. Hilfreich war der enge Austausch mit den zuständigen behördlichen Stellen. In den kommenden knapp 3 Jahren können weitere Vorhaben dank der Förderung durch die LOTTO-Stiftung Berlin folgen. Die Stiftung sei auch für die Finanzierung weiterer Projekte im Umwelt- und Naturschutzbereich offen. Zur Flankierung des Engagements an Gewässern leiste das Wassernetz gegenüber den politischen Handlungsträger\*innen Überzeugungsarbeit, die erste Erfolge zeigten.

## 3. Niedrigschwellige Maßnahmen – Heranführung an ein Aktionsfeld

Folgende Grundfragen wurden in diesem Programmmodul behandelt:

- Welche praktischen Ansätze und Erfahrungen liegen zu niedrigschwellige Maßnahmen vor?
- Welche dieser Vorhaben haben besonders positive ökologische Effekte?
- Inwiefern eignen sich diese für die Umsetzung durch die Zivilgesellschaft?

Beiträge:

Aufwertungen im Rahmen der Unterhaltung von Berliner Wasserläufen  
*Florian Eichholz, Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz des Landes Berlin, Referat VBC*

Lebendigere Bäche und kleine Flüsse - Grundlagen, Probleme, Verbesserungsmöglichkeiten  
*Dr. Ludwig Tent, Edmund Siemers Stiftung*

Ergänzend zum Beitrag: Steckbrief zur Revitalisierung von Kleingewässern. Abrufbar auf folgender Webseite: [http://www.wrrl-info.de/docs/wrrl\\_steckbrief\\_revitalisierung\\_2019.pdf](http://www.wrrl-info.de/docs/wrrl_steckbrief_revitalisierung_2019.pdf)

Uferentfesselungen an der Lippe - Gewässerentwickelnde Maßnahmen im Zuge der Unterhaltung

*Julia Reinbeck, Emschergenossenschaft/Lippeverband* – der Beitrag musste aus technischen Gründen nach ca. 10 Minuten beendet werden

Fragen und Anmerkungen der Teilnehmenden zu den Beiträgen:

*Frage/Anmerkung: Wie aufwendig sind Maßnahmen zur Aufweitung eines Grabens hinsichtlich Kosten und Personal?*

Antwort: Die Bedarfsermittlung der Instandsetzungsarbeiten war ca. ½ Jahr vor der Umsetzung der Unterhaltungsmaßnahme. Die Bauzeit beträgt ca. 5 Wochen und es fallen Kosten von ca. 30.000 € bis 40.000 € (Prüfung im Nachgang ergab Kosten von ca. 25.000 €) an. Mit weitergehenden Unterhaltungskosten ist an der Aufweitung zu rechnen, da die sich ansammelnde Fracht regelmäßig entfernt werden muss. Der Unterhaltungsaufwand im weiteren Verlauf des Gewässers wird dadurch allerdings verringert.

*Wie wird der Konflikt gelöst, wenn eine Uferlinie ohne Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens verändert würde?*

Sofern dies im Zuge einer Unterhaltungsmaßnahme notwendig sei und dadurch auch eine Verbesserung des Zustands des Gewässers erzielt wird, könnte die Uferlinie in geringem Ausmaß angepasst werden. Für eine derartig durchgeführte Maßnahme müsste der Unterhaltungspflichtige selbst die Verantwortung übernehmen.

Das Ufer zu fördern fällt unter den Umfang der Unterhaltung und wird an den kleineren Fließgewässern 2. Ordnung auch im Rahmen von Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt. Zu den Arbeiten gehören dann zum Beispiel das Entfernen von Müll, Boden und Sträucher. Die Wasserbehörde wird über den Gewässerzustand informiert.

*Wurden systematische Untersuchungen des Makrozoobenthos im Zusammenhang mit der Kieseingabe durchgeführt?*

In diesem Fall besteht keine Notwendigkeit für Untersuchungen. Es sollte vorhandenes Geld lieber in Maßnahmen investiert werden als in Untersuchungen, da die Wirksamkeit der Maßnahmen nach jahrzehntelanger Durchführung belegt ist. Behörden haben bereits Untersuchungen mit positiven Ergebnissen durchgeführt.

*Untersuchungen sind aber oft als Nachweis für Behörden notwendig*

Ludwig Tent möchte dazu ermutigen, Maßnahmen experimentell auszuprobieren und im Anschluss zu prüfen, ob diese erfolgreich sind.

Zum Abschluss des Programmmoduls plädierte Florian Eichholz dafür, lieber miteinander als gegeneinander zu arbeiten. Die Akteure stammen aus unterschiedlichen Behörden mit unterschiedlichen Zuständigkeiten. Der Austausch hilft, die verschiedenen Anliegen zu verstehen und offene Fragen praktisch zu lösen. Bereits während seines Eingangsvortrages wies Herr Eichholz darauf hin, dass der Unterhaltungsbehörde das gute Miteinander auch

mit weiteren Akteuren wichtig ist, die an den Gewässern aktiv sind. So wurde beispielsweise dem Wassernetz geholfen, dass der Kies zum Packereigraben transportiert wurde.

## 4. Planungsbezogene Ansätze und Anknüpfungspunkte der Umweltverwaltung

Folgende Grundfragen wurden in diesem Programmmodul behandelt:

- Was sind die behördlichen Anforderungen und Verfahrensschritte, um sie vor Ort anwenden zu können?
- Wie kann das Wassernetz bei der Realisierung der praktischen Maßnahmen unterstützen?

Beiträge:

Planungsschritte und Potenziale der praktischen Mitwirkung im Rahmen der Gewässerentwicklung

*Leonie Goll, Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz des Landes Berlin, Referat II B*

Hinweise und Hilfestellungen der bezirklichen Umwelt- und Naturschutzbehörde  
*Christian Schweer*

Fragen und Anmerkungen der Teilnehmenden zu den Beiträgen:

*Ist die Fläche im geplanten Umleitungsbereich an der Mündung des Fließgrabens in die Panke eine Mulde? Was geschieht bei starkem Regen?*

Im Umleitungsbereich befand sich früher ein Fischteich, jetzt ist dort eine Mulde. Diese Fläche gehört dem Bezirksamt. Geplant ist die Schaffung eines schmalen Profils für den Fließgraben, sodass dieser bei Regen über die Ufer tritt und die angrenzenden Flächen überschwemmt werden. Ein Teil der Abflussspitzen kann so zurückgehalten werden.

*Anregung, dass unterschiedliche Maßnahmen vernetzt und kombiniert werden. Es sollte ein Austausch zwischen Bürgern, Eigentümern und Ausführenden stattfinden. Ihre Firma stellt Maschinen zur Entschlammung und Belüftung bereit und würde sich gerne einbringen.*

*Wann muss das Fischereiamt bei Gewässeruntersuchungen miteinbezogen werden?*

Bei der Durchführung einer Makrozoobenthosbeprobung ist eine Erlaubnis des Fischereiamtes notwendig, da das Makrozoobenthos als Fischnährtiere angesehen wird und eine Entnahme aus dem Gewässer stattfindet. Meist wird die Maßnahme gewährt, weil die Tiere wieder eingesetzt werden, aber dennoch ist jedes Mal eine Erlaubnis einzuholen.

*Am Beispiel der Oder wird ersichtlich, dass es häufig problematische Wassereinleitungen in Gewässer gibt, die z.B. zu einer Versalzung führen. Ist eine Reglementierung notwendig?*

In Berlin kommt es infolge der Einleitung verschiedenster Stoffe zum Absterben von Fischen und anderen Tieren. Problematisch ist insbesondere die massive Sauerstoffzehrung im Zusammenhang mit den Verunreinigungen. Ein Beispiel sind die Einleitungen in den Packereigraben. Es ist deshalb wichtig, nicht nur praktische Maßnahmen direkt am Gewässer durchzuführen, sondern auch das Einzugsgebiet zu berücksichtigen und entsprechende Vorkehrungen inkl. rechtliche Schritte auf den Weg zu bringen.

Mischwasserüberläufe und unbehandelte Regenwassereinleitungen sind eine große Belastung für die Gewässer. Die Berliner Senatsverwaltung setzt in Zusammenarbeit mit den Berliner Wasserbetrieben Maßnahmen zur Reduzierung der Überläufe sowie zur Regenwasserbehandlung um und fördert die Abkopplung von Flächen, um die Belastungen zu reduzieren. Aufgrund der Vielzahl an erforderlichen Maßnahmen stellt dies eine Generationenaufgabe dar.

*Einleitungen aus Kläranlagen nehmen teilweise ein sehr großes Volumen in den Gewässern ein und dies ist problematisch. Des Weiteren kann Starkregen ein Problem für die Kanalisation darstellen. Sind diesbezüglich Gefahrenkarten eine Planungsgrundlage für Aktivitäten in den Bezirken?*

Gefahrenkarten spielen eine untergeordnete Rolle in den Planungen der Bezirke, werden aber bei einer Einzelfallprüfung herangezogen.

*Welche Möglichkeiten gibt es in den Behörden die Verfahren zu vereinfachen/verkürzen?*

Die Umweltverwaltung möchte ebenfalls die Verfahren beschleunigen. Derzeit reichen die personellen Kapazitäten im Fachbereich Wasserrecht nicht aus, um grundsätzliche Fragen, wie ggf. erforderliche Anpassungen der Rechtsgrundlagen anzuschieben.

*Hat das FLOW-Projekt Anregungen für die Bewertung des Erfolgs einer Maßnahme zur Aufwertung eines Gewässers?*

Im Rahmen des FLOW-Projektes wird das Makrozoobenthos in Gewässern bestimmt. Eine Bestimmung auf Familienebene funktioniert gut. Das Projekt versucht im Rahmen des Einholens der Genehmigungen für die Gewässerbeprobungen Behördenkontakt herzustellen. Langfristiges Ziel ist es, einen Datenaustausch zwischen den Behörden und Citizen-Science-Projekten umzusetzen.

## 5. Anregungen und Aktivitäten von interessierten Handlungsträger\*innen

Folgende Grundfragen wurden in diesem Programmmodul behandelt:

- Welche praktischen Ansätze und Erfahrungen liegen zu niedrigschwelligen Maßnahmen vor?

Beiträge:

Sicherstellung der Ressource Wasser für die Wirtschaft in der Metropolregion – IHK  
*Aktivitäten Larissa Scheu, Public Affairs Managerin Energieund Klimaschutzpolitik, IHK*

Engagement der Zivilgesellschaft – Erfahrungen und Unterstützungsmöglichkeiten  
*Lena Hornung, NABU Landesverband Berlin, Wassernetz~Berlin*

Fragen und Anmerkungen der Teilnehmenden zu den Beiträgen:

*Inwiefern haben Unternehmen Ressourcen für die Renaturierung von Kleingewässern?*

Diese Information wurde bisher noch nicht abgefragt, sollte aber in Zukunft mitbedacht werden. Ziel sollte sein, andere Unternehmen über Positivbeispiele zu informieren und zu inspirieren.

*Wie ist die Sichtweise der IHK auf das Thema Pipeline zur Fernwasserversorgung von Berlin?*

Bevorzugt wird immer die Nutzung des Wassers, welches vor Ort verfügbar ist. Da die Umsetzung von Fremdwasserleitungen aber sehr lang dauert, muss dieses Thema bereits jetzt mitgedacht werden.

*Ludwig Tent regt an, einen sozialen Tag für Unternehmen an Gewässern einzuführen.*

*Sind Entsiegelungsmaßnahmen auf Betriebsgeländen ein Thema bei der IHK? Sie könnten einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten.*

Entsiegelungsmaßnahmen sind immer wieder ein Thema. Die beste Auskunft kann dazu Wendy Brandt (IHK) geben.

*Von bezirklicher Seite wird angeregt, Niederschlagswassergebühren zu erheben und als Anreiz für Entsiegelung zu nutzen.*

Nachträgliche Information aus der Senatsverwaltung: Die BWB erhebt eine Niederschlagswassergebühr. Bei der Umsetzung von Maßnahmen der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung ist eine anteilige oder sogar vollständige Befreiung von der Niederschlagswassergebühr möglich (<https://www.bwb.de/de/gebuehren.php>) Außerdem können entsprechende Maßnahmen gefördert werden: <https://regenwasseragentur.berlin/foerderprogramme-einsparungen/>

*Aufwertungsgewässer des Wassernetzes mit den vorgeschlagenen Maßnahmenbausteinen (siehe auch Kapitel 6)*

Gewässername	Gewässernummer	Vorgeschlagene Maßnahmenbausteine	Zuständige Behörde(n), mit denen Gespräche bzw. Absprachen erfolgt sind	(Weitere) zuständige Behörden, mit denen Abstimmungen erfolgen werden	Weitere Erläuterungen
Ceciliengraben	581962781252	ABE	<b>SenUMVK V</b>	SenUMVK II SGA UNA	in Reinickendorf  Ggf. zusätzlich punktuelle
					Entrohrung, sofern ohne Planfeststellungsverfahren möglich
Erlengraben	5819422	ABE	<b>SenUMVK V</b>	SenUMVK II SGA UNA	in Reinickendorf
Erpe	582794	ACEK	<b>SenUMVK V</b> SenUMVK II	SGA UNA	in Treptow-Köpenick, verbunden mit Baum-/ Biberbeobachtung



Fennpfuhl	582934253	F	<b>SGA</b> UNA		in Lichtenberg
Freders- dorfer Mühlenfließ	58278	E, K	<b>SenUMVK V</b> SenUMVK II	SenUMVK III BF UNA	in Treptow- Köpenick
Große Krampe	5828932	D	<b>WSA</b>	SenUMVK V SenUMVK II	in Treptow- Köpenick
Grundwas- serteich	5829533	E	<b>SGA</b> UNA (LDA)	SEA	in Mitte
Königssee	5831922121 216427	EK	<b>SGA</b> UNA		in Charlotten- burg- Wilmersdorf
Heidekamp- graben (nördlicher Abschnitt/ südlicher Abschnitt)	5829352/ 583242	EFK	<b>SenUMVK V</b> UNA	SenUMVK II SGA LDA	in Treptow- Köpenick, inkl. Karpfen- teich, mit Biberbeo- bachtung
Packerei- graben	58196928	ABF	<b>SenUMVK V</b>	SenUMVK II UNA SGA	in Reinickendorf, der Abschnitt befindet sich außerhalb einer anlaufenden Maßnahme
Parkgraben	5819692722	AEF	<b>SenUMVK V</b>	SenUMVK II UNA SGA	in Reinickendorf
Rotheppuhl	58325395	E	<b>SGA</b>	UNA	in Tempelhof- Schöneberg
Schwarzer Graben	5829848	DIK	<b>SenUMVK V</b> UNA	SenUMVK II SGA	in Reinickendorf und Mitte, Vorhaben betreffen Abschnitte in 2 Bezirken, ggf. zusätzlich punktuelle Entfernung Sohlschalen, sofern ohne Planfest- stellungsver- fahren möglich

Teich in der Königsheide	k.A.	HM	UNA		in Treptow-Köpenick
Unkenpfuhl	k.A.	E	UNA		in Spandau
Vierling	58319221219	E	UNA		in Steglitz-Zehlendorf
Viktorateich	582943962	CKLM	SGA UNA		in Pankow
Vollkropfteich	5828985	IK	UNA		in Treptow - Köpenick
Wuhleteich	582923	EK	SenUMVK V Grün Berlin	SenUMVK UNA SGA	in Marzahn-Hellersdorf, verbunden mit Baum-/ Biberbeobachtung

## 6. Regel und Regelwerke – was kann ohne Genehmigung erfolgen?

Folgende Grundfragen wurden in diesem Programmmodul behandelt:

- Was konkret sind niedrighschwellige Maßnahmen für Gewässer?
- Was sind die behördlichen Anforderungen und Verfahrensschritte, um sie vor Ort anwenden zu können?

Beiträge:

Vorläufige wasserrechtliche Einschätzung der Maßnahmenbausteine des Wassernetzes  
*Christian Schweer*

Zum Verständnis niedrighschwelliger Maßnahmen und relevante Anwendungshilfen für Gewässer im urbanen Raum  
*Lutz Breuer, Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA)*

Fragen und Anmerkungen der Teilnehmenden zu den Beiträgen:

*Gibt es eine Auflistung von Maßnahmen, die Freiwillige ohne Genehmigungsverfahren durchführen können?*

Eine Genehmigungspflicht fängt schon sehr früh an. Man sollte aber keine Angst vor Genehmigungsverfahren haben. Sie erfüllen die gute Funktion, dass schlechte Maßnahmen verhindert werden.

*Wichtig für Genehmigungsverfahren ist es, zu wissen, welche Stoffe im Rahmen der Maßnahme in Gewässer eingetragen werden bzw. welche Pflanzen angepflanzt werden. Aus eigenen Erfahrungen deutschlandweit sind Genehmigungen dann unproblematisch.*

Das Kieseinbringen in den Packereigraben bedurfte keiner Genehmigung da es als Versuch klassifiziert wurde. Solche Entscheidungen sind aber immer vom Einzelfall abhängig. Die Maßnahmenbausteine A, B und C bedürfen ggf. einer Genehmigungspflicht, sind aber für das Wassernetz Berlin sehr wichtig, da sie zur Aufwertung von Gewässern sehr wirksam sein können. Das Wassernetz Berlin braucht deshalb Klarheit, Unterstützung und eine Vereinfachung in Bezug auf die Genehmigung dieser Maßnahmen.

*Mit Bezug auf den Verlauf der Diskussion wird angemerkt, dass man sich auf das praktische Handeln und Aktivieren von Menschen konzentrieren sollte, anstatt die Durchführung von Maßnahmen zu problematisieren.*

Im Nachgang zur Veranstaltung erreichte das Wassernetz-Berlin eine erste wasserbehördliche Abschätzung der Maßnahmenbausteine:

<b>Maßnahmenbaustein</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Vorläufige Einschätzung</b>
A	Kies in Gewässersohle und an Ufern einbringen, um dynamische Flachwasserbereiche, Bänke, Laichhabitate und Lebensräume für Gewässerorganismen zu schaffen (z.B. für Fische wie Forelle, Lachs, weiterer Salmoniden, den dreistachligen Stichling oder für wirbellose Gewässerbodentiere wie Libellen-, Stein- und Köcherfliegenlarven, Bachflohkrebse, Muscheln, Schnecken oder Wasserkäfer).	Es kann hierfür eine wasserbehördliche Erlaubnis erforderlich sein, daher muss die Maßnahme bei SenMVKU, Abt. II - Referat II D oder bei stehenden Gewässern beim jeweiligen Bezirksamt beantragt werden.
B	Errichten von leicht wieder entfernbaren Strömunglenkern (z.B. aus unbehandelten Holzpalisaden bzw. befestigten Totholzdepot), um Eigendynamik des Gewässers im Hinblick auf Laufverhalten und Strömungsdiversität zu befördern.	Es ist ein Antrag auf Errichtung baulicher Anlagen in Gewässern nach § 62 Berliner Wassergesetz (BWG) bei SenMVKU, Abt. II - Referat II D oder bei stehenden Gewässern beim jeweiligen Bezirksamt zu stellen.
C	Einbringen von strukturförderndem Totholz in und an Gewässern, die zugleich als Lebens- und/oder Rückzugsraum für Gewässertiere dienen.	Ggf. wie B, aber Einzelfallprüfung.
D	Initialpflanzung von gebietseigenen Wasserpflanzen zur Erhöhung der Diversität bei den Lebensgemeinschaften und zur Schaffung von Kleinstlebensräumen, ggf. in Kombination mit Maßnahmen zum Schutz vor Wellenschäden.	Abstimmung mit SenMVKU, Abt. II - Referat II B und Abt. V
E	Pflanzung oder Unterstützung der Entwicklung von gebietseigenen Pflanzen – ggf. mit Fokus auf Gehölzen - im Bereich von Ufern und Gewässerrändern zur Förderung des Biotopverbundes. In Abhängigkeit der Situation vor Ort erfolgen die Maßnahmen in Kombination mit der Entfernung des bestehenden standortfremden bzw.	Abstimmung mit SenMVKU, Abt. II - Referat II B und Abt. V

	invasiven Neophytenbewuchses oder zum Schutz vor Trittschäden oder Störungen.	
F	Kleinräumige Entsiegelung, Auflockerung, Abflachung oder ähnliche Aufwertung von befestigten Uferbereichen bzw. Flächen im direkten Umfeld von Gewässern. Ggf. Aussaat gebietseigener Pflanzenarten und Schaffung Kleinsthitate v.a. für Insekten und Amphibien (z.B. mit Totholz, Natursteinen).	Ggf. Zulassung nach Wasserrecht -> Planfeststellungsverfahren, Einzelfallprüfung
G	Errichtung von „Regengärten“ (= versickerungsfähige Flächen mit artenreichen Pflanzengemeinschaften) im Einzugsbereich von Gewässern.	Die Einleitung des Regenwassers in Gewässer erfordert eine wasserbehördliche Erlaubnis, daher müssen die Maßnahmen bei SenMVKU, Abt. II - Referat II D oder bei stehenden Gewässern beim jeweiligen Bezirksamt beantragt werden.
H	Entfernung von Algen- bzw. Wasserlinsenteppichen, die den Aufwuchs von Makrophyten massiv einschränken, aus Teichen und Seen.	mit Naturschutz abstimmen und ggf. mit SenMVKU, Abt. II - Referat II B und Abt. V.
I	Maßnahmen zur Stützung und/oder Verbesserung des Wasserhaushalts mit geeigneten kleinräumigen Regenwasserrückhaltemaßnahmen wie z.B. die Wiederherstellung von verlandeten Tümpeln, Rückschnitten von Vegetation oder durch Schaffung von Senken.	k.A.
J	Reduktion des Eintrags von Schadstoffen durch Abkopplung stark belasteter Eintragsquellen wie die Entfernung von Abschwemmrinnen.	keine wasserrechtliche Betroffenheit
K	Begleitung der Maßnahmen durch Entfernung von Plastik- und anderem Abfall bzw. Sperrmüll aus den Gewässern.	mit SenMVKU, Abt. V abstimmen
L	Beseitigung von Laub aus der Gewässersohle und/oder die Entfernung von Faulschlamm zur Förderung der Makrophytenentwicklung.	mit SenMVKU, Abt. II - Referat II B und Abt. V abstimmen
M	Schaffung bzw. Erhalt von kleinräumigen sonnenexponierten Flächen als Habitate für lichtliebende Pflanzen bzw. Amphibien.	sofern mit Eingriffen in den Uferbereich verbunden, Zulassungserfordernis mit SenMVKU, Abt. II - Referat II D oder mit dem Bezirksamt bei stehenden Gewässern klären
N	Innovative niedrigschwellige Maßnahmen zur Aufwertung und Biodiversitätsförderung von degradierten Gewässersohlen, Ufern und Auen, die in Zusammenarbeit mit der Verwaltung, der Wissenschaft und weiteren interessierten Akteuren im Dialogprozess inkl. im Rahmen eines Workshops vorgestellt oder entwickelt und versuchsweise punktuell umgesetzt werden (z.B. weiterentwickelte Ansätze des Instream-Verfahrens bei der Mahd). Der Workshop ist integraler Bestandteil der im Projekt vorgesehenen Veranstaltungsreihe und findet voraussichtlich im 1. Quartal 2023 statt.	Einzelfallprüfung hinsichtlich möglicher Zulassungsverfahren

Wie häufig werden die Regelwerke der DWA aktualisiert?

Eine Aktualisierungsprüfung ist alle fünf Jahre verpflichtend. Bei Bedarf wird dann eine Überarbeitung vorgenommen, die meist unter Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt, solange es sich nicht nur um redaktionelle Änderungen handelt.

*Werden in den Merkblättern 609-1 und 609-2 auch Unterhaltungsmaßnahmen zur Aufwertung urbaner Gewässer vorgestellt?*

Ja, aber in separatem Werk zur Gewässerunterhaltung werden sie ausführlicher dargestellt. Im Mai 2023 findet dazu eine Veranstaltung statt.

*Gibt es ein Regelwerk zur hydraulischen Bemessung von Kleingewässern?*

Nein. Es gibt aber einen Fachausschuss zur Hydraulik und ein Regelwerk zu hydraulischen Auswirkungen der Vegetation in Gewässern.

*Wie ist der Ablauf bei dem Erstellen eines Regelwerkes z.B. zu dem Thema niedrigrschwellige Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung urbaner Gewässer?*

Zuerst muss die Geschäftsstelle wegen einer Idee angesprochen werden und eine Vorhabensbeschreibung erstellt werden. Ein bestimmter Fachausschuss entscheidet auf dieser Basis, ob die Erstellung eines Merkblattes zum vorgeschlagenen Thema stattfinden soll.

*Wäre eine Erstellung eines Merkblattes bis 2025 möglich?*

Es wäre schwierig, da normalerweise zwei bis drei Jahre für die Erstellung benötigt werden.

*Von bezirklicher Seite wird angemerkt, dass eine Merkblätterstellung zum Thema „niedrigrschwellige Maßnahmen“ eventuell nicht notwendig ist, da die Maßnahmen schon in anderen Regelwerken der DWA enthalten sind. Die betreffenden DWA-Dokumente liegen den Bezirksamttern vor.*

Nachträgliche Antwort: Ein DWA-Themenband zu Niedrigrschwelligen Maßnahmen sieht Herr Breuer als durchaus sinnvoll an. Er ermutigt ferner dazu, so viel wie möglich und so viel es geht mit eigenen Fotos und weiteren Formaten zu dokumentieren. Auch ein Beitrag in der Vereinszeitschrift Korrespondenz Wasserwirtschaft wäre bereits zum jetzigen Zeitpunkt möglich. Der für die Publikation zuständige Ansprechpartner, Herr Bröker, ist immer an Themen zur Gewässerentwicklung interessiert.

*Es wird darauf hingewiesen, dass die DWA am 14.06.2023 ein kostenpflichtiges Webinar zu aktuellen ingenieurbioologischen Maßnahmen anbietet.*

Herr Breuer hat im Nachgang der Veranstaltung freundlicherweise angeboten, dem Wassernetz Berlin eine Liste von Regelwerken mit Bezug zur Gewässerunterhaltung zukommen zu lassen. Die Kosten dieser Dokumente übersteigen nicht die eines gewöhnlichen Sachbuches. Zudem besitzt das Regelwerk der DWA den Charakter einer technischen Regel ist also öffentlich anerkannt und entspricht zu jedem Zeitpunkt dem Wissensstand, dank der Aktualitätsprüfung und dem Einsatz der vielen Experten. Zumal finanzieren sich die DWA als gemeinnütziger Verein zu einem Großteil aus der Regelwerksarbeit bzw. dem Vertrieb der Merkblätter.

## 7. Austausch zum weiteren Vorgehen der Vernetzung

Folgende Grundfragen wurden in diesem Programmmodul behandelt:

- Wie kann das Wassernetz bei der Realisierung dieser praktischen Maßnahmen unterstützen?
- Welche Schritte können wir gemeinsam bis wann hierzu umsetzen („Roadmap“)?

### 7.1. Gemeinsame Schritte gehen – Inhalte und Angebote zur praktischen Unterstützung von niedrigschwelligen Maßnahmen

Es folgte eine Ideensammlung in drei Themengebieten (Übersicht der Ideensammlung siehe Abbildung)

- Was kann das Wassernetz Berlin umsetzen?
  - Vorschlag: Reader (Hilfestellung) bestehend aus Beiträgen aus dem Workshop.
  - Vorschlag: Sinnvoll ist die Erstellung eines Archivs mit allen geleisteten niedrigschwelligen Maßnahmen, in dem die Durchführung beschrieben wird (Dauer, Ansprechpartner, ...) und das zum Nachschlagen genutzt werden kann. Die Informationen könnten mittels eines einfachen Formulars hinterlegt werden. Seitens des Wassernetzes könnte ein entsprechendes Muster entwickelt werden.
  - Vorschlag: Kleine Erklärvideos und Demonstration von Maßnahmen vor Ort sind gute Formate, um Informationen zu vermitteln. Generell sind kreative Ideen notwendig, da Pressemitteilungen meist wenig Reichweite haben.
  - Vorschlag: Nicht jeder Bürger sollte selbst Maßnahmen an Gewässern durchführen. Besser ist es, wenn ein Maßnahmenträger (z.B. ein Verein) vor Ort tätig ist, der Anleitung gibt. Das spricht für die Arbeit des Wassernetzes und seiner Kooperationspartner vor Ort.
  - Vorschlag: Sinnvoll wäre die Erstellung eines Gewässerfilms für Berlin und/oder von mehreren Filmen, in denen verschiedene Stadtgewässer, ihre Akteure und verschiedene niedrigschwellige Vorhaben vorkommen. Diese könnten dann z.B. auf Berliner Fluss- bzw. Gewässerfilmfesten gezeigt werden. Es bestehen seitens des Wassernetzes Kontakte zu Filmer\*innen bzw. Film-(Hoch-)schulen.
  - Vorschlag: Für engagierte Bürger sollte das Wassernetz Berlin evtl. in Zusammenarbeit mit der Stiftung Naturschutz Berlin und/oder weiteren Umweltbildungseinrichtungen eine Bildungsreihe oder -veranstaltung zur Wasserrahmenrichtlinie oder ähnlichen Themen anbieten, damit diese sich qualifizieren können.
- Was können wir an die Verwaltung für Anregungen weiterreichen bzw. mit ihnen gemeinsam erarbeiten?
  - Vorschlag: Kleingruppe bilden inklusive mit Vertreter\*innen aus der Verwaltung, um gemeinsam Vorschläge für niedrigschwellige Maßnahmen zu ermitteln bzw.

zu entwickeln und versuchsweise anzuwenden. Wassernetz könnte eine Kleingruppe einrichten.

- Vorschlag: In Bezirksverwaltungen sollten Positivbeispiele vergangener Maßnahmen gesammelt und in einer Übersicht dargestellt werden. Denkbar wäre auch das Sammeln von „Ökopunkten“ (= Honorierungen) für Bürger\*innen, die sich aktiv an Maßnahmen beteiligen, um deren Motivation zu steigern.
  - Vorschlag: Es gibt bereits die sogenannten FEIN-Mittel (Freiwilliges Engagement in Nachbarschaften). Dies sind Sachmittel für Ehrenämter, die nicht ausgeschöpft werden. Zusätzlich gibt es die Ehrenamtskarte, welche Bürger motivieren soll und von Trägern beantragt werden kann. Ggf. diese Angebote noch intensiver bzw. breiter bewerben.
  - Vorschlag: Erstellung einer Handreichung für Bürger zum Zwecke der Aufklärung, in der dargestellt wird, was diese an Gewässern selbst machen dürfen und was nicht. Dies könnte z.B. vom Wassernetz Berlin erstellt und dann über die Bezirke veröffentlicht werden.
- Wie kann die Politik für das Thema gewonnen werden und das Engagement von Gewässeraktiven unterstützen?
- Vorschlag: Parlamentarisches Gespräch zur Gewässerentwicklung anregen, in dem finanzielle und regulatorische Aspekte geklärt werden. Z.B. ist der für Umweltfragen zuständige Abgeordnete in der Regierungsfraktion offen für Input.
  - Vorschlag: Es müssten Finanzierungsmöglichkeiten geben für Maßnahmen durch die Zivilgesellschaft, wenn vorher gezeigt wurde, dass diese Art von Maßnahmen erfolgreich ist.
  - Vorschlag: Ein Vergleich (Evaluation) des Gewässerzustands vor und nach der Maßnahme wäre sinnvoll, da dies für die zukünftige Budgetierung wichtig ist. Aus diesem muss hervorgehen welche Instandhaltungskosten vor und nach der Maßnahme anfallen.

## 7.2. Klärung des Fahrplans für die Umsetzung der ermittelten Arbeiten

Aus den Anregungen wurde eine Auswahl getroffen, die zunächst umgesetzt werden sollen. Folgender Zeitplan ist hierfür vorgesehen:

- Erstellung eines Readers (Hilfestellung) aus den Beiträgen des Workshops bis Mai/Juni 2023
- Seitens des Wassernetzes wird bis Juni 2023 ein Formularvorschlag für die Informationensammlung im Rahmen der Archiverstellung vorlegen.
- Ein parlamentarischer Tag wird für spätestens September 2023 geplant.
- Ab dem dritten Quartal 2023 sollen Einladungen zur Bildung einer Kleingruppe erfolgen.

- Die Erstellung eines Films und eines Archivs benötigt längere Vorlaufzeit. Ein Filmteam müsste die kommenden Maßnahmen und Dialoge begleiten. Anvisiert für 2024.

## 8. Nachträglicher Beitrag

Eine Teilnehmende wies im Nachgang der Veranstaltung auf ein Pilotprojekt der Autobahn GmbH hin, bei dem ein Retentionsbodenfilter zum Einsatz kommt, um das Straßenabwasser vorzureinigen, ehe es in die Gewässer gelangt (<https://www.autobahn.de/die-autobahn/projekte/detail/neue-entwaesserungsanlagen#uebersicht>) Retentionsbodenfilter sollten ihrer Einschätzung nach grundsätzlich an die Entwässerung von Autobahnen angeschlossen werden. Autobahnabwasser enthält Phosphat. Aber auch noch viele andere Stoffe wie Schwermetalle, Benzol, polychlorierte aromatische Kohlenwasserstoffe, Eisen, Ammonium, Nitratstickstoff, organische Halogenverbindungen, Mineralölreste und durch den Eintrag von Streusalzen im Winter leider auch Chlor (<https://www.bast.de/DE/Publikationen/Berichte/unterreihe-v/2018-2017/v295.html?nn=1836812>) (Messwerte der Analyse im Anhang ab Seite 24).